



Informationen für BesucherInnen von eingewiesenen Personen

1 Besuchsanmeldungen

- Vor der ersten Besuchsanmeldung muss das Formular "*Antrag auf Besuchsbewilligung*"¹ ausgefüllt und bei der JVA Grosshof eingereicht werden.
- Nach Ablauf von 48 Stunden ab Einreichung des Formulars kann telefonisch ein Besuchstermin vereinbart werden.

Anmeldung von Montag bis Sonntag	18.00 bis 20.30 Uhr
Telefonnummer	+41 41 318 14 01

- Im Anschluss an Ihren Besuch können Sie den nächsten Termin am Schalter vereinbaren.

2 Rahmenbedingungen

Allgemeines	
	• Besuche sind ab dem 14. Aufenthaltstag möglich. • Eingewiesene in Untersuchungs- und Sicherheitshaft können nur gemäss Anweisung der einweisenden Behörden bzw. Gerichte besucht werden. • In den Besuchsräumen ist das Rauchen nicht gestattet.
Besuchszeiten (am Dienstag finden keine Besuche statt)	
	• Montag und Mittwoch bis Freitag: 14.30 bis 17.00 Uhr • Samstag, Sonntag und Feiertage: 09.00 bis 11.00 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr • Bitte erscheinen Sie ca. 10 Minuten vor Besuchsbeginn
Anzahl Personen	
	• Pro Besuch dürfen maximal 3 erwachsene Personen oder 4 Personen inkl. Kinder (bis 12 Jahre) gleichzeitig anwesend sein. • Jugendliche und Kinder unter 18 Jahren werden nur in Begleitung einer berechtigten erwachsenen Person zum Besuch zugelassen.
Kontingent	
	• Jede eingewiesene Person verfügt monatlich über ein Besuchskontingent von: ▪ 4 Stunden für Personen im Strafvollzug ▪ 3 Stunden für Personen in Untersuchungs-/ Sicherheitshaft • Bei zu spätem Erscheinen kann der Besuch nicht durchgeführt werden. • Verpasste Besuchsstunden werden dem Kontingent belastet und verfallen.
Parkplätze	
	• Das Parkieren ist kostenpflichtig. Bitte benützen Sie nur die offiziell markierten Parkplätze.

¹ auf der Homepage www.grosshof.lu.ch / unter Kapitel "Download" abrufbar)

3 Personenkontrolle

- Alle Besucherinnen und Besucher müssen einen gültigen amtlichen Ausweis (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, Ausländerausweis) vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert.
- Persönliche Gegenstände wie Jacken, Taschen, Schlüssel, Mobiltelefone, Portemonnaies, Armbanduhren usw. dürfen Sie nicht in den Besucherraum mitnehmen. Deponieren Sie diese in Ihrem Auto oder in den Schliessfächern des Warteraums. Die JVA Grosshof übernimmt für Ihre persönlichen Gegenstände keine Haftung.
- Für die Kontrolle durchschreiten Sie einen Metall-Detektionsbogen. Um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, tragen Sie bitte keine Bekleidung mit Metalleinsätzen.
- Sollte die Metalldetektion nicht möglich sein, kann eine Personendurchsuchung folgen.

4 Abgabe von Waren beim Besuch

Sie dürfen der eingewiesenen Person nichts direkt übergeben. Alle mitgebrachten Waren müssen Sie dem Sicherheitsdienst zur Kontrolle übergeben. Nicht erlaubte Waren werden Ihnen zurückgegeben oder entsorgt.

Es werden nur Waren angenommen, die für die besuchende und eingewiesene Person bestimmt sind (keine Abgabe an andere eingewiesene Personen möglich).

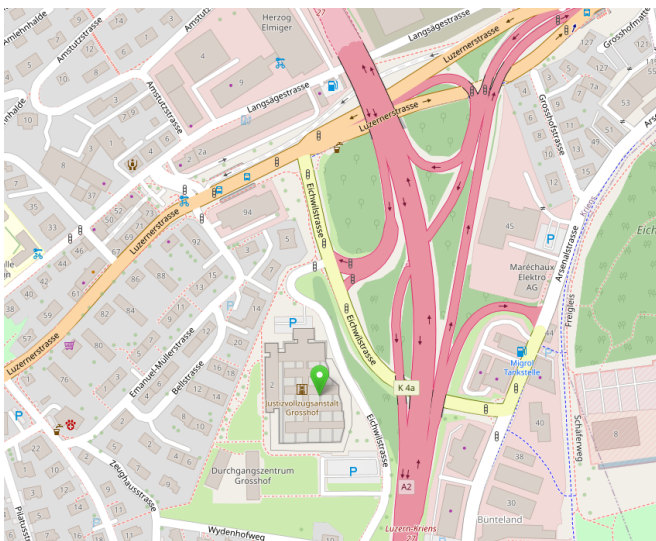
	Erlaubte Waren
Bargeld	• Bargeld für eingewiesene Personen können Sie gegen Quittung einzahlen.
Raucherwaren	Entgegengenommen werden: • Zigaretten originalverschweisst (keine Hanfzigaretten) • Tabak, Filterhülsen, Zigarettenpapier, Filter • Einwegfeuerzeug, Hülsenstopfmaschine ⇒ Gilt für Personen ab 18 Jahren (für unter 18-jährige Personen gilt das Tabakproduktgesetz (SR 818.32))
Kleider Wäsche Hygieneartikel	Entgegengenommen werden: • Kleider und Wäsche • Zahnpaste, Zahnbürste, Kamm, Duschgel, Shampoo, Körperlotionen usw. in Kunststoffbehältern, Rasiercreme, Rasierschaum (ohne Treibgas) • Alkoholfreie Deodorants in Kunststoffverpackung • Nagelknipser klein
Diverses	• Briefe • Lesestoff: Bücher, Zeitschriften (gemäss Hausordnung und ergänzenden Weisungen) • Discman, original CD's und DVD's
Elektrogeräte, Bastelmaterial usw.	• Für Gegenstände wie Elektrogeräte, Bastelmaterial usw. ist eine Bewilligung der Direktion notwendig. Die eingewiesene Person muss dafür rechtzeitig ein Gesuch stellen.
Lebensmittel Getränke	Lebensmittel und Getränke werden nicht entgegengenommen: • Eingewiesene Personen können im internen Kiosk Lebensmittel / Getränke einkaufen.

5 Abgabe von Waren ohne Besuch

- Erlaubte Waren können von **09.00 bis 11.30 Uhr** sowie **13:00 bis 16.30 Uhr** beim Sicherheitsdienst am Schalter abgegeben werden.
- Am Dienstagvormittag und Donnerstagvormittag** ist der Schalter geschlossen.
- Personen, die Waren abgeben, müssen einen **gültigen amtlichen Ausweis** (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, Ausländerausweis) vorlegen. Kopien werden nicht akzeptiert.

Erlaubte Waren	
Bargeld	Bargeld für eingewiesene Personen können Sie gegen Quittung einzahlen.
Raucherwaren	Entgegengenommen werden: - Zigaretten originalverschweisst (keine Hanfzigaretten) - Tabak, Filterhülsen, Zigarettenpapier, Filter - Einwegfeuerzeug, Hülsenstopfmaschine ⇒ Gilt für Personen ab 18 Jahren (für unter 18-jährige Personen gilt das Tabakproduktgesetz (SR 818.32))
Kleider Wäsche Hygieneartikel	Entgegengenommen werden: - Kleider und Wäsche - Zahnpaste, Zahnbürste, Kamm, Duschgel, Shampoo, Körperlotionen usw. in Kunststoffbehältern, Rasiercreme, Rasierschaum (ohne Treibgas) - Alkoholfreie Deodorants in Kunststoffverpackung - Nagelknipser klein
Elektrogeräte, Bastelmaterial usw.	Für Gegenstände wie Elektrogeräte, Bastelmaterial usw. ist eine Bewilligung der Direktion notwendig. Die eingewiesene Person muss dafür rechtzeitig ein Gesuch stellen.
Lebensmittel Getränke	Lebensmittel und Getränke werden nicht entgegengenommen: Eingewiesene Personen können im internen Kiosk Lebensmittel / Getränke einkaufen.

6 Anfahrt



JVA Grosshof
Eichwilstrasse 4
6010 Kriens
 (gilt auch als Postadresse)

Autobahn A2
 Ausfahrt Kriens

Öffentliche Verkehrsmittel
 Haltestelle Kupferhammer

Quelle: Openstreet Map, => für Routenführung Klick auf die Karte

7 Weitere Fragen?

Für allfällige Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Telefon Zentrale

041 318 14 01

[Kontaktformular](#)